



## **Sitzungsniederschrift**

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 10.05.2007**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **17:55 Uhr**

### **Vorsitz**

Frau Monika Tigges

### **Teilnehmer**

Herr Rainer Averbek  
Herr Direktor Dr. Thomas Bietenbeck  
Frau Hedwig Bussieweke  
Herr Ralf Dickmann  
Herr Andreas Fischer  
Herr Heinz Fröhleke  
Frau Andrea Geiger  
Herr Andreas Hahner  
Frau Hiltrud Krause  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Helmut Mittelbach  
Herr POK Andreas Schröder  
Herr Werner Wallraf  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Maria Wieschmann

### **Verwaltung**

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter  
Herr Helmut Kröger  
Herr Hendrik van der Veen

### **Schriftführer**

Herr Thomas Middendorf

### **es fehlten entschuldigt:**

Herr Hans Jürgen Netz  
Herr Pfarrer Hartmut Supplet

### **es fehlte unentschuldigt:**

Herr Günter Holz

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Befangenheitserklärungen	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2007	3
4. Sachstand in der Entwicklung der Kindertagespflege in Oelde Vorlage: B 2007/510/1019	3 – 6
5. Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsgruppen Vorlage: B 2007/510/1006	6 – 7
6. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 Vorlage: B 2007/510/1007	7
7. Entwicklung von Familienzentren in Oelde Vorlage: B 2007/510/1020	8 – 10
8. Jahresbericht der Jugend- und Drogenberatungsstelle Ahlen zum Drobs- Mobil - Standort Oelde 2006 Vorlage: M 2007/510/1008	10 – 11
9. Verschiedenes	11
9.1. Mitteilungen der Verwaltung	11 – 12
9.2. Anfragen an die Verwaltung	12

Frau Tigges eröffnet die Sitzung des Ausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Vertreter der Glocke und die Praktikantin im Fachdienst Jugendamt, Frau Diekmann.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Einwohnerfragestunde

Keine

### 2. Befangenheitserklärungen

Keine

### 3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2007

Frau Krause beantragt die Begründung zur Haushaltsstelle 4520 760 614 auf Seite 9 der Niederschrift vom 22.02.2007 dahingehend zu ändern, dass hinter den Worten „um so eine ganze Personalstelle“ in Satz 1 sowie „um so eine volle Stelle“ im letzten Satz jeweils das Wort **zusätzlich** eingefügt wird

## Beschluss:

Mit der beantragten Änderung genehmigt der Ausschuss einstimmig die Niederschrift vom 22.02.2007.

### 4. Sachstand in der Entwicklung der Kindertagespflege in Oelde Vorlage: B 2007/510/1019

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.02.2007 wurde bereits mitgeteilt, dass auf Grund der gesetzlichen Veränderungen im SGB VIII – KJHG eine Überarbeitung der praktischen Handlungsabläufe der Kindertagespflege in Oelde erforderlich wird. Diese Weiterentwicklung wurde eng mit dem Aktionskreis Kinderbetreuung e. V. und der Familienbildungsstätte abgestimmt.

Die wesentlichen Punkte sind:

#### **Die Pflegeerlaubnis**

Mit der Neufassung des § 43 SGB VIII ist die Pflegeerlaubnis im Rahmen der Kindertagespflege grundlegend neu gestaltet worden. Seit 01.Oktober 2005 bedarf jeder, der Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, einer Erlaubnis. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu drei fremden Kindern (Sonderregelung im Land NRW auf der Grundlage des § 16 des 1. AG – KJHG, nachrichtlich: Nach dem Entwurf des neuen Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW soll die Zahl der Kinder wie im SGB VIII vorgesehen auf 5 erweitert werden). Sie ist auf fünf Jahre befristet.

Die Erlaubnis (§ 43 SGB VIII) wird vom Fachdienst Jugendamt Oelde auf Basis einer Eignungsfeststellung mit folgenden Elementen erteilt:

- Personalbogen auf der Grundlage eines Einzelgespräches und Hausbesuches mit einer positiven Beurteilung zur persönlichen Eignung.
- Polizeiliches Führungszeugnis lt. § 72a SGB VIII und nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes für alle Haushaltangehörigen, die älter als 18 Jahre sind. Die Ausstellung dieses Führungszeugnisses zum Zwecke der Erteilung einer Pflegeerlaubnis ist für den Antragsteller kostenfrei.
- Nachweis über die Ableistung einer Qualifizierung als Kindertagespflegeperson nach den Vorgaben dieser Richtlinien.

Eine Pflegeerlaubnis kann ausnahmsweise bis zu einen Zeitraum von 2 Jahren vorläufig erteilt werden, wenn die ersten beiden Punkte erfüllt sind und sich die Tagespflegeperson sich noch in der Qualifizierungsmaßnahme befindet. Für eine vorläufige Pflegeerlaubnis muss mindestens der erste Qualifizierungsbaustein (Vorbereitungskurs) absolviert worden sein.

In begründeten Einzelfällen kann der Fachdienst Jugendamt in eigener Verantwortung von diesen Grundvoraussetzungen absehen.

Eine Pflegeerlaubnis kann bei nicht Fortbestehen der Eignung oder gar der Gefahr einer Kindeswohlgefährdung vom Fachdienst Jugendamt widerrufen werden.

### **Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen**

Die Familienbildungsstätte Oelde/Neubeckum führt in enger Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. Oelde und dem Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde Veranstaltungen durch, die dazu geeignet sind, sich für die Kindertagespflege von Kindern zu qualifizieren.

Die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Insgesamt umfasst sie 100 Unterrichtsstunden für Personen ohne pädagogische Ausbildung und 40 Unterrichtsstunden für Personen mit pädagogischer Berufsausbildung.

Die Bausteine können einzeln gebucht werden. Die gesamte Qualifikation soll innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der vorläufigen Pflegeerlaubnis durch den Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde abgeschlossen werden. Voraussetzung für den Erhalt der vorläufigen Pflegeerlaubnis ist der Besuch eines Vorbereitungskurses. Dieser Kurs wird 2 mal im Jahr angeboten.

Bei regelmäßiger Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Mitglieder des Aktionskreises Kinderbetreuung e.V. in Oelde erhalten die Gebühren nach Vorlage der Teilnahmebescheinigungen für die Veranstaltungen erstattet. Der Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. in Oelde bekommt seinerseits die Kosten für die Veranstaltungen nach Vorlage der Teilnahmebescheinigungen und Auszahlungsbelege vom Fachdienst Jugendamt der Stadt Oelde erstattet.

### **Aufwundersersatz**

Gemäß § 24 SGB VIII haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Finanzierung dieser Angebote richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Richtlinien der Stadt Oelde.

Der Ersatz von Aufwendungen an die Pflegepersonen einschließlich der Kosten der Erziehung ist an vier Voraussetzungen geknüpft:

1. Der Bedarf für das Kindertagespflegeverhältnis wird festgestellt.
2. Die Kindertagespflegeperson muss geeignet sein.
3. Sie muss vermittelt worden - bzw. die Geeignetheit der von den Eltern ausgesuchten Person muss durch den Fachdienst Jugendamt Oelde oder einer Fachkraft des Aktionskreises Kinderbetreuung e. V. im Rahmen eines Hausbesuches festgestellt worden sein.
4. Eine Pflegeerlaubnis liegt vor

Entsprechend des Betreuungsaufwands der Kindertagespflegeperson, der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungsdauer werden die finanziellen Leistungen je Stunde bemessen. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, dass Anreize für die Tagesbetreuung geschaffen werden.

Eine Betreuungszeit von weniger als 10 Stunden pro Woche kann in der Regel nicht als „Förderung in Kindertagespflege“ anerkannt werden. Es sei denn, es handelt sich um die Ergänzung einer Betreuung in einer Einrichtung. Eine Kindertagespflege, die für das Wohl des Kindes geeignet ist, setzt eine Mindestbetreuungszeit (ohne Wegezeiten etc.) voraus, die eine Förderung des Kindes ermöglicht.

Die Sätze für die Tagesbetreuung in Familien leiten sich aus den durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit für die Vollzeitpflege vorgegebenen Beträgen ab und werden entsprechend jährlich angepasst.

Der Aufwendungsersatz für die Kosten der Erziehung beträgt bei

- der Betreuung von einem Kind in Kindertagespflege 3,50 € / Std.
- der zeitgleichen Betreuung von 2 Kindern in Kindertagespflege 5,25 € / Std.
- der zeitgleichen Betreuung von mindestens 3 Kindern in Kindertagespflege 7,00 € / Std.

Die geleisteten Stunden sind auf einem Stundenzettel zu erfassen und monatlich beim Fachdienst Jugendamt zur Abrechnung einzureichen.

### **Kostenbeiträge, Elternbeiträge**

Gemäß § 90 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden.

Der Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflege oder einer in städtischer Trägerschaft geführten Spielgruppe wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder wie folgt festgesetzt.

Jahreseinkommen	Elternbeiträge			
	Kindergarten	Kindergarten über Mittag zusätzlich	Kinder unter drei Jahren	Hort
bis 12 271 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro	0 Euro
bis 24 542 Euro	26,08 Euro	15,85 Euro	68,00 Euro	26,08 Euro
bis 36 813 Euro	44,48 Euro	26,08 Euro	141,12 Euro	57,78 Euro
bis 49 084 Euro	73,11 Euro	41,93 Euro	208,61 Euro	83,85 Euro
bis 61 355 Euro	115,04 Euro	62,89 Euro	276,61 Euro	115,04 Euro
über 61 355 Euro	151,34 Euro	83,85 Euro	312,91 Euro	151,34 Euro

Von dem sich hierbei ergebenden Betrag ist bei einer täglichen Betreuungszeit von weniger als 5 Stunden lediglich die Hälfte und bei einer täglichen Betreuungszeit von weniger als 3 Stunden lediglich ein Drittel als Kostenbeitrag festzusetzen.

### **Der „Gewinn“ der Weiterentwicklung der Kindertagespflege**

- Durch die Neuregelungen im Bereich der Pflegeerlaubnis und die Einbeziehung des Aktionskreises Kinderbetreuung e.V. als freier Träger der Jugendhilfe in die Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8 a und § 72 a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – erfolgt eine Absicherung der Vereins in Hinblick auf die Gewährleistung des Kindeswohls in der Kindertagespflege
- Durch die Vorschriften zur Qualifizierung wird zum einen die Kindertagespflege qualitativ weiterentwickelt und zum anderen das Tätigkeitsfeld „Kindertagespflege“ als persönliche „berufliche“ Entwicklungschance definiert. Dazu gehören die Möglichkeiten Beiträge zur Renten- und Unfallversicherung geltend zu machen.
- Das weiterentwickelte Recht auf Kindertagespflege zu gleichen Bedingungen wie in den Kindertageseinrichtungen gewährleistet stärker als in der Vergangenheit, dass Eltern eine für sie bedarfsgerechte Kinderbetreuung wählen, da der Kostenbeitrag auf der gleichen Grundlage erhoben wird.

Der Fachdienst Jugendamt wird mit dem Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. im Laufe des Jahres eine Vereinbarung erarbeiten, welche die wesentlichen Punkte der gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich der „Kindertagespflege“ regelt.

Auf Rückfrage aus dem Ausschuss erläuterte Herr van der Veen, dass es sich bei den o.g. Stundensätzen nach derzeitiger Rechtslage um steuerfreie Bezüge für die Tagespflegeperson handelt. Frau Wickenkamp gab zu bedenken, dass diese Sätze dennoch sehr niedrig seien. Herr Dr. Bietenbeck kritisierte, dass Tagespflegepersonen durch das Ausstellen einer vorläufigen Pflegeerlaubnis für 2 Jahre sehr lange ohne Qualifizierung in der Kindertagespflege tätig sein können.

### **Beschluss**

Der Jugendhilfeausschuss

- nimmt die wesentlichen Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege zur Kenntnis und
- beschließt einstimmig ab dem 01.06.2007 folgenden Aufwendungsersatz für die Kosten der Erziehung in Kindertagespflege bei
 

- der Betreuung von einem Kind in Kindertagespflege	3,50 € / Std.
- der zeitgleichen Betreuung von 2 Kindern in Kindertagespflege	5,25 € / Std.
- der zeitgleichen Betreuung von mindestens 3 Kindern in Kindertagespflege	7,00 € / Std.

### **5. Festsetzung der Höhe des Elternbeitrages für Nachmittagsgruppen Vorlage: B 2007/510/1006**

Seit August 2002 wird in verschiedenen Kindertageseinrichtungen die Betreuung in Nachmittagsgruppen angeboten. Auch für das kommende Kindergartenjahr stehen im Oelder Norden nicht ausreichend Kindergartenplätze am Vormittag zur Verfügung. Vielen Eltern ist es aufgrund der Entfernung nicht

möglich oder es ist von den Eltern teilweise nicht gewünscht, ihre Kinder in einen Kindergarten in den Oelder Süden zu bringen. Diese Eltern und auch Eltern jüngerer Kinder fragen gezielt nach einer Betreuung in den Nachmittagsgruppen. Aufgrund der starken Nachfrage haben sich die Kindertageseinrichtungen „Das Kinderhaus“ und „Die Sprösslinge“ bereit erklärt, auch im nächsten Kindergartenjahr, zusätzlich Kinder an Nachmittagen zu betreuen.

Bisher wurde für die Nachmittagsbetreuung ein Elternbeitrag von 40 % des Beitrages eines Kindergartenplatzes mit Regelöffnungszeiten erhoben. Dieser Prozentsatz soll bestehen bleiben, da für die Eltern ein Nachmittagsplatz nur attraktiv ist, wenn ein angemessener Elternbeitrag festgesetzt wird. Die Stadt wird hierdurch finanziell nicht zusätzlich belastet. Durch die Änderung des GTK werden die ausfallenden 60 % nicht mehr dem Elternbeitragsaufkommen bei der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse mit dem Land NRW hinzugerechnet.

Da die Nachmittagsbetreuung nach wie vor auf Nachfrage trifft und damit eine Entlastung für den Oelder Norden bringt, wird die Fortführung der bisherigen Regelung für ein weiteres Jahr empfohlen.

### **Beschluss:**

Bis zum 31.07.2008 wird für die Betreuung in den Nachmittagsgruppen ein Elternbeitrag von 40 % des Beitrages eines Kindergartenplatzes mit Regelöffnungszeiten erhoben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

## **6. Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 Vorlage: B 2007/510/1007**

Das Erziehungsgeld nach dem BErzGG wurde zum 01.01.2007 durch das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ersetzt.

Das Elterngeld beläuft sich auf 67 v. H. des bisherigen Nettoeinkommens des erziehenden Elternteils. Höchstbetrag des Elterngeldes: 1.800 EUR. Ein Mindestelterngeld von 300 EUR erhalten alle erziehenden Elternteile, auch wenn sie vor der Geburt nicht gearbeitet oder weniger als 300 EUR verdient haben. Anders als beim Erziehungsgeld gelten für den Elterngeldbezug keine Einkommensgrenzen. Die 300 EUR werden auch nicht mit anderen staatlichen Transferleistungen, z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder dem Kinderzuschlag verrechnet. Eine Anrechnung erfolgt erst bei einem Elterngeld oberhalb von 300 EUR.

Diese Regelung soll nunmehr auch für den Bereich der Elternbeiträge umgesetzt werden.

Damit wird „einkommensmäßig“ der bisherige Rechtszustand fortgeführt. Ein Betrag in Höhe des bisherigen Erziehungsgeldes bleibt weiterhin anrechnungsfrei; d.h. insbesondere für Geringverdiener ändert sich nichts. Darüber hinausgehendes Elterngeld wird bei der Beitragsberechnung berücksichtigt.

Die aktualisierte Fassung der Elternbeitragssatzung ist der Vorlage beigelegt. Die Änderungen sind in **Fettdruck** markiert.

### **Beschluss:**

In der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 28.06.2006 wird mit Wirkung vom 01.08.2007 folgender Paragraph 2a eingefügt:

„Abweichend von § 2 bleibt das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Höhe eines Teilbetrages von monatlich 300 Euro je Kind anrechnungsfrei, darüber hinaus ist es bei der Beitragsberechnung als Einkommen zu berücksichtigen.“

## **7. Entwicklung von Familienzentren in Oelde** **Vorlage: B 2007/510/1020**

Wie bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.02.2007 mitgeteilt, ist bis zur Ausbaustufe im Jahr 2012 für Oelde ein Kontingent von 5 Familienzentren vorgesehen. Nach dem vorliegenden Entwurf des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz - soll jedes Familienzentrum mit 12.000,- € jährlich gefördert werden. Für Oelde werden demnach letztendlich insgesamt 60.000,- € zur Verfügung stehen. Im Jahr 2007/2008 kann sich zusätzlich zu der bestehenden Piloteinrichtung „St. Johannes-Kindergarten eine weitere Kindertageseinrichtung mit entsprechender Landesförderung zum Familienzentrum weiterentwickeln.

Der Fachdienst Jugendamt arbeitet mit allen 12 Oelder Kindertageseinrichtungen zur Entwicklung eines Konzeptes „Familien in Oelde“ zusammen, um vor Ort ein abgestimmtes Verfahren und eine sinnvolle Einbindung in die örtliche Infrastruktur zu gestalten. Diese frühzeitige Vernetzung wird Synergien erzielen, da die Entwicklungsprozesse, wie z.B. Einbindung der Erziehungsberatung, Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst, Vermittlung von Tagespflege usw. übergreifend geplant und mit allen Kindertageseinrichtungen abgestimmt werden können. Ziel ist, dass die Familien in allen Kindertageseinrichtungen die gleichen Bedingungen und Mindeststandards an Angeboten eines Familienzentrums vorfinden.

In Workshops mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „Familienzentren in Oelde“ wird an diesem Thema intensiv gearbeitet. Dabei informieren sich die Leitungen der Kindertageseinrichtungen über den Entwicklungsstand in der Pilotereinrichtung „St. Johannes“ und entwickeln gemeinsame Zielsetzungen in Bezug auf eine vernetzte Zusammenarbeit im Sinne der „Familien in Oelde“.

In diesem Zusammenhang ist auch über die Perspektive der Entwicklung der Familienzentren in Oelde gesprochen worden. Folgende Grundaussagen lassen sich zusammenfassen:

In Bezug auf die Perspektive von fünf Familienzentren in der Stadt Oelde ist von grundsätzlich 4 Alternativen auszugehen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es neben den folgenden Alternativen auch Zwischenlösungen geben kann.

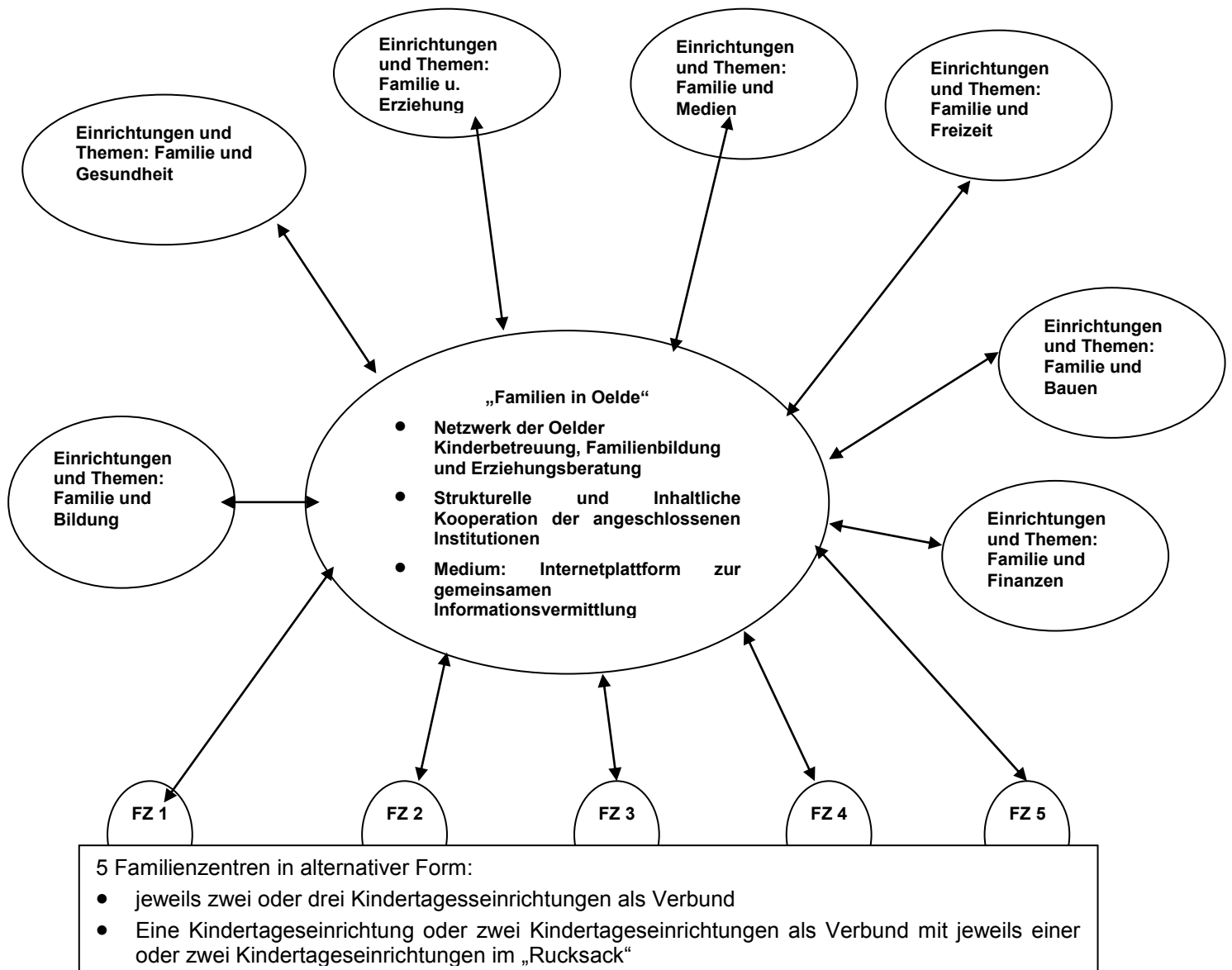
- 5 einzelne Kita's werden jeweils Familienzentrum
- 12 Kita's werden im Verbund Familienzentrum (auf Grund der gesetzten Kriterien des Landes NRW nicht möglich)
- 5 einzelne Kita's mit 2 oder 3 Kita's im „Rucksack“ werden Familienzentrum
- 5 Verbünde von je 2 oder 3 Kita's werden Familienzentrum

Es wurde deutlich, dass die vom Land gesetzten Standards für eine Auswahl oder Bewerbung lediglich die strukturelle Basis sicherstellen. Wie und in welcher Weise die Kita's vor Ort zusammenarbeiten, sie in die Infrastruktur für die Oelde Kinder und Familien eingebettet sind usw., ist letztlich vor Ort zu entscheiden und miteinander zu vereinbaren.

Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen waren sich einig, dass es unabhängig favorisierter Alternativen Ziel sei, alle Kindertageseinrichtungen an der weiteren Entwicklung zu beteiligen und darüber hinaus ein Netzwerk „Familien in Oelde“ zu bilden.



Favorisiert wurde folgendes Modell:



Daraus ergibt sich eine Zusammenarbeit und Einbindung aller Kindertageseinrichtungen. Das wesentliche Kriterium nach dem eine Zusammenarbeit sinnvoll erscheint ist die räumliche Nähe von zwei oder drei Kindertageseinrichtungen. Dabei ist insbesondere für Oelde die Einbindung der Stadtteile zu gewährleisten.

Es wurde vereinbart, dass sich die einzelnen Leitungen mit der Thematik vertieft beschäftigen und ggf. interne Klärungen mit ihren Trägern herbeiführen.

Die Klärung der perspektivischen strukturellen Zusammenarbeit für die Ausbauphasen 2008/2009, 2009/2010, 2010/2011 muss mit den entsprechenden Trägern der Kindertageseinrichtungen intensiv erörtert und vorbereitet werden. Für die kommende Ausbauphase ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen, welche Kindertageseinrichtung daran teilnehmen soll. Dabei ist aus Sicht des Fachdienstes Jugendamt zum einen der Träger zu berücksichtigen, welcher sich bereits für die

Pilotphase beworben hatte und zum anderen die sozialräumlichen Begebenheiten. Somit liegt es nahe das nächste „Familienzentrum“ im Oelder Norden einzurichten und die Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ der Evangelische Kirchengemeinde Oelde zu berücksichtigen.

In dem oben beschriebenen Entwicklungsprozess haben sich die Leitungen der Kindertageseinrichtungen „Das Kinderhaus und „Die Sprösslinge“ verständigt als Verbund ein gemeinsames „Familienzentrum“ bilden zu wollen. Gegenwärtig werden trägerinterne Abstimmungsgespräche und Gespräche zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Oelde und dem Fachdienst Jugendamt Oelde bezüglich eines gemeinsamen Antrages für die Ausbauphase 2008/2009 geführt. Eine endgültige Entscheidung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde wird aber erst am 14.05.2007 getroffen werden können. Die Meldung an das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW muss bis zum 29.06.2007 erfolgen.

Aus den Reihen des Ausschusses kam der Wunsch nach einem Erfahrungsbericht der Kindertageseinrichtung St. Johannes. Es wurde vereinbart, Frau Meyer zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Entscheidung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Oelde dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein – Westfalen die Kindertageseinrichtungen „Das Kinderhaus“ und „Die Sprösslinge“ für die Ausbauphase 2008/2009 als Familienzentrum im Verbund vorzuschlagen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Fachdienst Jugendamt für die weiteren Ausbauphasen von Familienzentren in Oelde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Gespräche über Kooperations- und Verbundlösungen zu führen. Ziel soll die Beteiligung aller Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung von Familienzentren bzw. des Netzwerkes „Familien in Oelde“ sein.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

## **8. Jahresbericht der Jugend- und Drogenberatungsstelle Ahlen zum Drobs-Mobil - Standort Oelde 2006 Vorlage: M 2007/510/1008**

Die Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e.V. hat den Jahresbericht für 2006 vorgelegt. Inhaltlich wird auf den beigefügten Bericht verwiesen. Ergänzend werden die wesentlichen Vergleichszahlen aus den Jahren 1999, 2001, 2003, 2004, 2005, mit den Zahlen 2006 noch einmal dargestellt. Auffallend ist hierbei der stark angestiegene Spritzenverbrauch im vergangenen Jahr.

	2006	2005	2004	2003	2001	1999
Insgesamt	42	45	52	58	63	-
Davon Familienangehörige	2	5	7	10	16	-
Am Drobs-Mobil -kontinuierlich betreute Klienten -	24	26	31	35	32	21
Weiblich	8	10	12	14	19	-
Männlich	34	35	40	44	44	-
Altersstruktur						
Bis 18 Jahre	4	6	5	5	-	-
18 bis 26 Jahre	14	15	17	26	23	12
27 Jahre und älter	22	19	23	16	24	9
	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>47</b>	<b>21</b>
Standorttage	47	47	49	49	48	47
Anzahl Kontakte mit Klienten	<b>122</b>	<b>125</b>	<b>139</b>	<b>165</b>	<b>182</b>	<b>73</b>

## Spritzenabsatz Automat Oelde

<b>Jahr</b>	<b>Stück</b>
2001	1018
2002	1036
2003	1252
2004	1262
2005	1124
2006	1770

**Anlage**

Bericht 2006 Drogenberatung vom 07.02.2007

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**9. Verschiedenes****9.1. Mitteilungen der Verwaltung****a) Kinder- und Jugendförderplan**

Herr van der Veen erläutert die Änderungen, die sich bislang im Kinder- und Jugendförderplan ergeben haben. Folgende Unterlagen werden als Anlage beigefügt:

- a) Kinder- und Jugendförderplan 2007 – 2010
- b) Förderrichtlinien
- c) Übersicht über die Änderungen im Kinder- und Jugendförderplan

**b) Offene Ganztagschule zum Schuljahr 2007/2008:**

Zum nächsten Schuljahr werden insgesamt fünf Oelder Grundschulen als Offene Ganztagschule geführt werden. Neben den bisherigen Schulen (Von-Ketteler-Schule, Edith-Stein-Schule und Karl-Wagenfeld-Schule) werden zum Schuljahr 2007/2008 die Albert-Schweitzer-Schule und die Norbertschule Lette als OGS eingerichtet.

Für die Albert-Schweitzer-Schule liegen inzwischen rund 35 Anmeldungen für das Ganztagsangebot vor. Viele Eltern haben noch Interesse bekundet. Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich die Anmeldezahl in der Zukunft noch einmal deutlich steigern. Als Kooperationspartner wird auch hier voraussichtlich das Mütterzentrum Beckum tätig werden. Im Vorfeld hat es auch Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde Oelde gegeben. Aus kirchen- und tarifrechtlichen Gründen kam eine Zusammenarbeit aber nicht zustande. Der Kooperationsvertrag mit dem Mütterzentrum wird in Kürze geschlossen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Anmeldezahl an der Albert-Schweitzer-Schule, hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag für einen Investitionskostenzuschuss für eine zweite Gruppe gestellt. Räumlich soll das Ganztagsangebot in dem benachbarten Wohnhaus untergebracht werden. Für diese Investitionsmaßnahme liegt auch ein Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vor. Aufgrund der positiven Anmeldezahlen soll weiterhin zwischen dem Wohnhaus und der Schule ein Zwischenbauwerk entstehen. Hierfür sollen die Mittel für die zweite Gruppe genutzt werden.

Für die Norbertschule in Lette hat sich der Bedarf relativ kurzfristig ergeben. Nach einer Bedarfsabfrage im Februar und mehreren Elternabenden im März liegen inzwischen über zwanzig Anmeldungen vor. Das pädagogische Konzept wurde inzwischen von der Schule erstellt und in einer Dringlichkeitsentscheidung vom Bürgermeister und Frau Koch unterzeichnet. Auf Wunsch der Schule soll auch hier das Mütterzentrum als Kooperationspartner gewonnen werden. Insbesondere für kleinere OGS-Schulen ergeben sich viele Synergieeffekte (u.a. Ferienbetreuung), die mit einem Partner der an mehreren Schulen tätig ist erzielt werden können. Auch für die Norbertschule soll in Kürze ein Kooperationsvertrag unterzeichnet werden.

Die Anmeldezahlen an den bisherigen Offenen Ganztagschulen gestalten sich unterschiedlich. An der Edith-Stein-Schule wird sich die Anmeldezahl zum kommenden Schuljahr voraussichtlich auf fast 70 Kinder erhöhen. Auch für diese Schule wurde bei der Bezirksregierung inzwischen ein Förderantrag für eine zweite Betreuungsgruppe gestellt. Hier könnten optimale Räumlichkeiten auf einer Dachfläche und im ehemaligen Öllageraum geschaffen werden.

Trotz leicht rückläufiger Schülerzahlen an der Von-Ketteler-Schule bleiben die Anmeldezahlen für die OGS mit rund 40 Kinder konstant. Die Räumlichkeiten reichen für die zu betreuenden Kinder aus.

An der Karl-Wagenfeld-Schule laufen die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr noch schleppend. Nach dem im laufenden Schuljahr dort bis zu 30 Kinder betreut wurden, liegen die Anmeldungen für das kommende Schuljahr erst bei ca. 20 Kinder.

## **9.2. Anfragen an die Verwaltung**

### **a) Männliche Jugendliche in der Jugendarbeit**

Frau Krause merkt an, dass nach ihrer Einschätzung die besonderen Belange männlicher Jugendlicher in der Offenen Jugendarbeit zu wenig berücksichtigt werden. Sie erläutert dieses u.a. mit einem Anstieg von Fällen von Computersucht.

Herr van der Veen wird überprüfen, ob die Problematik für Oelde zutrifft. Gegebenenfalls wären spezielle Veranstaltungen zu diesem Thema (wie z.B. eine Wiederholung der 1998 durchgeführten Suchtwoche) denkbar.

### **b) Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Es wird angefragt, wie die derzeitige Nachfrage nach Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Oelde ist und ob das Angebot bedarfsdeckend ist. Der Fachdienst Jugendamt wird diesbezüglich recherchieren und in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

Monika Tigges  
Vorsitzende

Thomas Middendorf  
Schriftführer